



RollSportVerein Verden



Erläuterung zur Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträgen:

1. Ab dem 01.07.2017 wird die Zahlungsweise auf halbjährlich umgestellt. Fälligkeit ist der 01.01. sowie 01.07. eines jeden Jahres. Abbuchungstermine sind der 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres.
2. Aktive Mitglieder im Rollkunstlauf über 18 Jahren zahlen zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag von 72,00 €. Sie üben ihr Stimmrecht im Verein selbst aus.
3. Für aktive Mitglieder im Rollkunstlauf unter 18 Jahre schuldet zurzeit das unterzeichnende Elternteil einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 72,00 €. Das Stimmrecht wird über die zugleich erworbene passive Mitgliedschaft des unterzeichnenden Elternteils ausgeübt.
4. Passive Mitglieder des Vereins, deren passive Mitgliedschaft nicht durch ein aktives Mitglied unter 18 Jahren begründet wurde, schulden zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,00 €. Sie üben ihr Stimmrecht selbst aus.
5. Ich erkenne eine Kündigungsfrist von 8 Wochen zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres an.

Sonderbeiträge:

6. Familien mit mehr als 1 aktiven Vereinsmitglied im Rollkunstlauf unter 18 Jahren schulden abweichend vom 2. einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 16,00 €. Je weiteren direkt angehörigen Aktiven 2,00 €. Dies hat keine Auswirkungen auf das Stimmrecht - über ihre passiven Mitglieder (Eltern/Sorgeberechtigte) hat die Familie also maximal 2 Mitglieder mit Stimmrecht. Diesen Familienbeitrag schulden ebenfalls aktive Geschwister gesamtschuldnerisch. Der Familienbeitrag ändert sich auch nicht, wenn der aktive Läufer/-in das 18. Lebensjahr vollendet hat.
7. Aktive Mitglieder, die ausschließlich in der Schaulaufgruppe aktiv sind, schulden zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 €.
8. Aktive Mitglieder, die ausschließlich in der Hobbyläufergruppe aktiv sind, schulden zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 €.
9. Rollschuhnutzung ab 01.07.2017
Die halbjährliche Nutzungsgebühr beträgt für ein Paar Rollschuhe 36,00 €. Dieser Betrag erhöht dem vorgenannten Beitrag je aktives Mitglied, welches Rollschuh mietet. Bei Interesse an einem Erwerb von Rollschuhen, kann der Vorstand angesprochen werden.
10. Mit der Aufnahme in den Verein wird für jede Beitrittserklärung/ jeden Aufnahmeantrag eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 8,00 € fällig.
11. Zum 01.01. jeden Jahres wird ein Umlagebeitrag für die folgenden Verbände für jedes Mitglied fällig: Niedersächsischer Rollsport- und Inliner-Verband e. V. (NRIV), Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) und Kreissportbund Verden e.V. (KSB)
Zum 01.02. eines jeden Jahres wird vom Verein zu dem Mitgliedsbeitrag ein Pauschalbetrag in Höhe von 9,00 € eingezogen
12. Pro aktives Mitglied müssen jährlich 5 Arbeitsstunden geleistet werden. Für nicht abgeleiteten Arbeitsdienst ist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 10,00 € pro Stunde zu entrichten. Dieser Betrag ist mit dem 1. Beitrag des folgenden Jahres fällig.